

Telefon: 089/233 - 44209
Telefax: 089/233 - 45180

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit
und Ordnung, Gewerbe
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/L-ZD

Qualitative Weiterentwicklung des Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München mit proaktiver Sicherheitsplanung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12674

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass und Zweck	2
1.1 Ziele und Nutzen eines Sicherheitsberichtes mit proaktiver Sicherheitsplanung	3
1.2 Konzeption und Durchführung, Notwendigkeit einer Vergabe	5
2. Stellenbedarf	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
4. Vergabeverfahren	6
5. Abstimmung Referate /Fachstellen	7
6. Anhörung des Bezirksausschusses	8
7. Unterrichtung Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates nach Vorberatung im Kreisverwaltungsausschuss.

Der Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

Die Vorstellungen zu Inhalten und Zielen des zu vergebenden Auftrags, Angaben zum Vergabeverfahren, zum weiteren Ablauf und den Zuschlagskriterien enthält der öffentliche Teil.

Im nicht öffentlichen Teil werden Angaben zu den Kosten, geschätzten Auftragswert sowie zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gemacht. Diese Aussagen lassen für den Bewerber Rückschlüsse auf den Angebotspreis zu und können diese bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb beeinträchtigen.

Insoweit hat die Landeshauptstadt München ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Eine Behandlung des Kosten- und Finanzteils gem. § 46 Abs. 2 Ziff. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats in nicht öffentlicher Sitzung ist daher geboten.

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich auf Ziffer 3 des Antrags des Referenten im Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016 (Vorlagennummer 14-20 / V 06225).

1. Anlass und Zweck

Der Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München erschien seit 2012 jährlich parallel zum Sicherheitsreport der Polizei. Ausgangsgedanke war damals einen Gesamtüberblick aller relevanten Maßnahmen der städtischen Referate zu haben, die entweder präventiv oder auch sicherheits- und ordnungsrechtlich ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf das anerkannt hohe Sicherheitsniveau Münchens

nehmen.

Bereits mit Beschluss vom 25.06.2013 wurde festgelegt, den Sicherheitsbericht im Laufe der Jahre weiter zu entwickeln, um nicht nur einen Rückblick auf erfolgte Maßnahmen darzustellen, sondern bereits Handlungsempfehlungen geben zu können.

Am 14.06.2016 unterbreitete das Kreisverwaltungsreferat per Beschlussvorlage einen Änderungsvorschlag zur bisherigen Vorgehensweise bei der Erstellung des Sicherheitsberichtes und den Umgang mit sicherheitsrelevanten Themen. Unter anderem beinhaltet der Änderungsvorschlag die Implementierung eines kommunalen Risikomanagements. Die Sicherheitslage und relevante Gefährdungen in München sollen künftig herausgestellt werden, um für die fachlichen und politischen Ebenen mögliche Handlungsbedarfe abzuleiten oder künftige Maßnahmen zu entwickeln.

Der Stadtrat folgte der Empfehlung, von der Fortführung des Sicherheitsberichtes in der bisherigen Form (nur Rückblick) und in jährlicher Regelmäßigkeit Abstand zu nehmen und eine Veränderung anzustreben. Für das Berichtsjahr 2016 sollte der Sicherheitsbericht letztmalig in der bisherigen Form erstellt werden. Dieser wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 17.10.2017 bekannt gegeben.

Mit Beschluss vom 14.06.2016 wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die angedachte Umstrukturierung und qualitative Weiterentwicklung anzugehen und einem künftigen Bericht eine neue Struktur und Ausrichtung zu geben. Die Vergabe zur Erstellung eines Konzeptes zur Umstrukturierung des Sicherheitsberichtes mit proaktiver Sicherheitsplanung und zur Betreuung und Begleitung bei der Umsetzung des selbigen soll an eine/n externe/n Auftragnehmer/in erfolgen.

1.1. Ziele und Nutzen eines Sicherheitsberichtes mit proaktiver Sicherheitsplanung

Bei der zukünftigen Erstellung eines Sicherheitsberichtes mit proaktiver Sicherheitsplanung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die auf Dauer ausgelegt ist.

Die erforderliche Anpassung des Sicherheitsberichts wurde in den erwähnten Beschlüssen vor allem damit begründet, dass urbane Sicherheit längst nicht mehr nur den Schutz vor Kriminalität oder die Abwesenheit von Ordnungsstörungen bedeutet. Vielmehr beinhaltet sie auch den Schutz der Menschen vor Naturgefahren und die Erhaltung technischer Einrichtungen und kritischer Infrastrukturen, wie die Wasser- und Stromversorgung, Einrichtungen des Gesundheitswesens oder die IT. Außerdem sind weitere für eine Kommune relevante Schaden verursachende Gefährdungen, angefangen von Verwahrlosungstendenzen, Störungen im öffentlichen Raum, Gefährdungen bei der Sicherheit bei Großveranstaltungen bis hin zu Katastrophen-

oder Großschadenslagen von Bedeutung. Auch Veränderungen, die sich aus dem enormen Bevölkerungszuwachs Münchens und der damit einhergehenden Komplexität in allen Bereichen ergeben, müssen unter sicherheitsrechtlichen Aspekten betrachtet werden.

Es ist daher für München von wesentlicher Bedeutung, bestehende Risiken nicht nur zu kennen, sondern auch einzustufen, zu analysieren, dadurch neuen Risiken vorzubeugen und diese zu managen.

Für die Erstellung eines solchen Sicherheitsberichtes ist im ersten Schritt eine Bestandsanalyse vorzunehmen, in welcher festgelegt wird, welche Gefährdungen für München relevant sind. Dabei wird aufgezeigt, warum eine Gefährdung als relevant eingeschätzt wird oder nicht (Situationsanalyse).

Als nächstes erfolgt unter anderem unter Zugrundelegung der Daten aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik eine systematische Aufarbeitung der Gefährdungen und eine risikobasierte Bewertung der verschiedenen Themen. Das Risiko einer Gefährdung oder eines Szenarios wird hier aus der Häufigkeit ihres Eintretens und dem resultierenden Schadensausmaß abgeschätzt (Risikoanalyse). Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix festgehalten.

Neben der objektiven Sicherheitslage sind künftig auch subjektive Kriterien (Sicherheitsempfinden) zu berücksichtigen. Denn der Verlust an subjektiv empfundener Sicherheit, der oftmals gerade nicht konkreten Ereignissen zugeordnet werden kann, nimmt vor allem in Beschwerdeschreiben von Bürgerinnen und Bürgern immer mehr Raum ein. Für eine erste Einschätzung kann hier auf bereits vorhandene Befragungen zurückgegriffen werden (wie die Münchner Bevölkerungsbefragung 2016, die aktuelle Befragung zur Lebensqualität und Sicherheit in der Stadt im Rahmen des Forschungsprojektes SiBa - „Sicherheit im Bahnhofsviertel“ und Befragungen durch andere städtische Stellen, wie Fahrgastbefragungen der MVG) bzw. auf explizit im Rahmen des Projektes einzuholende Meinungen von speziellen „Echogruppen“ verschiedener Gruppierungen (Senioren, Jugendliche etc.).

Im Rahmen der Berichterstellung sollen die Gefährdungen herausgestellt werden, die für München (aktuell) die größte Bedeutung haben und/oder bekommen könnten. Hier ist unter anderem die Art der Gefahr/Störung, der Grad der Gefährdung und die Standortbestimmung von Bedeutung. Die Betrachtung der verschiedenen Gefährdungen erfolgt sowohl aus objektiver Sicht als auch unter Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens.

Auf Basis der Risikoanalyse wird aufgezeigt, wo die Stadt besonders gut aufgestellt ist oder Defizite ausgeglichen werden sollten (Stärken/Schwächen).

Um für verschiedene Gefährdungen die Eintrittswahrscheinlichkeit oder im Falle des Eintritts eines Vorfalles den entstehenden Schaden zu reduzieren, muss geprüft

werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dies positiv zu beeinflussen. Im Anschluss daran vorgeschlagene Maßnahmen sollen anhand einer Nutzwertanalyse eine Priorisierung durchlaufen (Maßnahmenplanung). Durch aufgezeigte Handlungsmöglichkeiten kann erreicht werden, dass Kräfte und Ressourcen (personeller als auch finanzieller Art) am richtigen Ort eingesetzt werden (Mittleinsatz optimieren).

Der künftige Sicherheitsbericht soll die Grundlage einer längerfristigen Sicherheitsplanung und strategischen Vorausschau sein. Die Gefährdungslage und der Stand der Maßnahmenplanung und entsprechende Auswirkungen sollen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Aufgrund von Umfang und Inhalten in einem proaktiven Sicherheitsbericht kann möglicherweise von einer jährlichen Berichterstellung abgesehen werden. Die Überprüfung der Sicherheitslage in einer knapper gehaltenen Aktualisierung in einem Zyklus von beispielsweise drei Jahren mit Evaluierung im Hinblick auf umgesetzte Maßnahmen und darüber hinaus eine komplette Neubearbeitung des Berichtes mit umfassender Neubeurteilung und einer entsprechenden Anpassung der Sicherheitsplanungen in einem noch größeren Zeitrahmen erscheint hier angemessen und ausreichend. Eine solche Mehrjährigkeit bringt auf Dauer auch eine Entlastung für die Referate mit sich.

1.2 Konzeption und Durchführung, Notwendigkeit einer Vergabe

Mit Beschluss vom 14.06.2016 und in der Bekanntgabe vom 17.10.2017 wurde die Vergabe der Konzeption eines neuen, Risikomanagement beinhaltenden, Sicherheitsberichtes an einen externe/n Auftragnehmer/in empfohlen. Diese/r soll der Landeshauptstadt München darüber hinaus bei der dann anstehenden, für die Implementierung erforderlichen, schrittweisen Umsetzung bis zur Erstellung eines ersten Berichtes zur Verfügung stehen und die Arbeitsschritte übernehmen, die die Stadtverwaltung, zum Beispiel aufgrund fehlender Ressourcen oder nicht vorhandenem Spezialwissen, wie im Risikomanagement, nicht selbst übernehmen kann. Nach Auftragsvergabe sollen in einem ersten Schritt die Projektziele konkretisiert, eine detaillierte Projektplanung vorgenommen und die Projektorganisation gebildet werden.

Potenzielle Auftragnehmer/innen sollten Erfahrung mit kommunaler Sicherheitsthematik haben und mit kommunalem Risikomanagement vertraut sein, um ein solches Vorhaben für eine Millionenstadt wie München umsetzen zu können.

Eine Vergabe an eine/n externe/n Auftragnehmer/in ist daher erforderlich.

2. Stellenbedarf

Zusätzlicher Stellenbedarf wird derzeit nicht geltend gemacht.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Über die Finanzierung wird der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschließen.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UvgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot elektronisch abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter/innen mit dem Angebot ein Konzept einreichen, das eine detaillierte Beschreibung zur Umsetzung der ausgeschriebenen Aufgabe enthält und methodische und konzeptionelle Entscheidungen begründet. Das eingereichte Konzept muss zudem einzelne Arbeitsschritte sowie einen Zeit- und Kostenplan enthalten.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt ebenfalls nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung/Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe	70 %
Beschreibung der Vorgehensweise und Zielführung der Methodik (inklusive Zeitplan)	50 %

Ressourcenbindung seitens der LHM	20 %	
Gesamtpreis		30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das dritte Quartal 2019 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

5. Abstimmung Referate / Fachstellen

Bereits mit Beschluss vom 25.06.2013 wurde festgelegt, den Sicherheitsbericht in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Die städtischen Referate wurden jährlich im Rahmen der Bekanntgabe der Jahresberichte über den Fortgang informiert. Mit Beschluss vom 14.06.2016 unterbreitete das Kreisverwaltungsreferat einen Änderungsvorschlag zur bisherigen Vorgehensweise. Diesen Beschluss sowie die Bekanntgabe vom 17.10.2017 zum letztmalig erstellten Jahresbericht, die nochmals auf das weitere Vorgehen hinwies, erhielten alle an der jährlichen Erstellung des Sicherheitsberichtes bis dahin beteiligten Referate (mit Ausnahme POR) in Abdruck zur Kenntnis.

Eine konkrete Einbindung und Abstimmung mit den Fachreferaten empfiehlt sich erst nach erfolgter Vergabe und ersten Gesprächen mit der/dem künftigen Auftragnehmer/in zur Feinkonzeption, damit die einzelnen Referate wirklich hinreichend und qualitativ erschöpfend über die weitere Vorgehensweise und den Umfang ihrer Beteiligung innerhalb des Projektes informiert werden und offene Fragen ggf. gleich mit der/dem Auftragnehmer/in geklärt werden können. Nach der Auftragsvergabe sollen in einem ersten Schritt die Projektziele konkretisiert, eine detaillierte Projektplanung vorgenommen und die Projektorganisation gebildet werden.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist vorab mit dem Direktorium – Vergabestelle und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei teilte in ihrer Stellungnahme vom 17.09.2018 mit, dass sie gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhebt, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss 2019 resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates eingehalten wird. Die vorliegende Beschlussvorlage wurde

im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Kreisverwaltungsreferat unter der Ziffer Nr. 7 angemeldet.

Alle Referate haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag zur Erstellung eines Feinkonzeptes und die anschließende Durchführung des selbigen zur Umsetzung der Umstrukturierung des Sicherheitsberichtes mit proaktiver Sicherheitsplanung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine/n externe/n Auftragnehmer/in vergibt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12675 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Direktorium
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kulturreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
11. An das Sozialreferat
12. An das Polizeipräsidium München
13. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I / L - ZD
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24